Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 267. Sonnabend den 24. September 1887. 81. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Erd-, Macadamisirungs- und Schleußenarbeiten in den Straßen P und X des Reudnitzer Bebauungsplanes ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 20. September 1887.

Ib. 3537/1130 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichorius.

Vermiethung in der Landfleischer-Halle am Planenschen Platz.

In obiger Landfleischer-Halle soll die **Abtheilung Nr. 33 vom 3. October d. Js. an,**

Dienstag, den 27. d. Mon.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, gegen **einmonatliche Kündigung an den Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5326. Dr. Georgi. Frumbiegel.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Matthäi-Gemeinde betreffend.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer scheiden aus dem Kirchenvorstand der Matthäikirche demnächst folgende Herren aus: Justizr. **A. G. Bärwinkel**, Justizr. **K. W. Frenkel**, Prof. Dr. **K. J. Richter**, Stadtr. **G. Schmidt-Tühlmann**, Wechselsensal **H. G. Otto** und Bankdir. **C. G. Heller**. Mit Ausnahme des letztgenannten, welcher die Gemeinde verläßt, sind dieselben wieder wählbar. Ferner ist die Stelle des verstorbenen Herrn **H. T. Fritzsche** zu ersetzen.

Es soll daher die Wahl von sieben Kirchenvorstehern durch die Gemeinde stattfinden.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Matthäigemeinde wohnhaften Männer evang.-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes, oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden. Mündliche Anmeldungen werden in der **Sakristei der Matthäikirche**

Montag, den 3. und
Dienstag, den 4. October d. J.

ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis **Nachmittags 5 Uhr** entgegengenommen. Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe:
1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes,
3) des Geburtstages und -Jahres, 4) der Wohnung,

können an den gedachten beiden Tagen ebendaselbst oder auch schon früher in der Expedition der Kirche niedergelegt werden.

Zur Matthäigemeinde gehören nachstehende Straßen und Plätze: Am Eisenmühlgraben, An der alten Elster, Auenstraße, Bahnhofstraße und Bahnhöfe von der Wintergartenstraße bis zur Blücherstraße, Barfußgäßchen, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Brühl, westlich von der Halle'schen Straße und Reichsstraße, Eberhardtstraße, Eriesstraße, Eutritzscher Straße, Am Exercirplatz, Färberstraße, Große und Kleine Fleischergasse, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Gerberstraße, Gneisenaustraße, Gothisches Bad, Gustav Adolphstraße, Hainstraße, Halle'sche Straße, Humboldtstraße, Jacobstraße, Katharinenstraße, Keilstraße, Kuhthurm, Leibnizstraße, Lessingstraße, Löhrs Platz, Löhrstraße, Lortzingstraße, Markt Nr. 4—9, Naundörfchen, Neukirchhof, Neues Schützenhaus, Nordstraße, Packhofgasse, Parthenstraße, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Planenscher Platz, Planensche Straße, Poniatowskystraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, vor dem Rosenthalthore, Sedanstraße, Schulplatz, Theatergasse, Theaterplatz, Töpferstraße, Thomasiusstraße 1—7 und Nr. 2—10, Uferstraße, Waldstraße, Weststraße, Packstraße und Zöllnerstraße.

Die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir auch hierdurch dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl recht zahlreich zu betheiligen und zu diesem Zwecke ihre Anmeldung in einer der gedachten Arten rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, am 22. September 1887.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthäi.
In Vertr. d. Pfarrers
Merbach.

In Verwahrung des unterzeichneten Polizeiamtes befinden sich
8 Stück Ziristoffe,
welche im Laufe der diesjährigen Ostermesse hier gestohlen worden sind, deren Eigenthümer aber bisher nicht zu ermitteln gewesen ist.

Derselbe wird hierdurch veranlaßt, sich rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Leipzig, am 5. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Ia. 1130. Bretschneider. M.

Diejenigen hiesigen Herren Fabrikanten, welche gesonnen sind, das zur Denaturirung von steuerfrei zu verwendendem Branntwein bestimmte Mittel, bestehend aus 2 und bez. 1 Theilen Holzgeist und Pyridinbasen, unter amtlicher Aufsicht herzustellen, wollen sich bis

zum 25. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Hauptzollamte melden.

Leipzig, am 23. September 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Nathusius,
Oberzollinspector.

Gefunden

wurde am 10. bis. Mts. in einem größeren Restaurant hier **ein Geldtäschchen mit 44 ℳ 80 ₰,** welches bislang vom Eigenthümer nicht reclamirt worden ist.

Derselbe wird deshalb hierdurch aufgefordert, sich beim unterzeichneten Polizeiamte rechtzeitig zu melden, da anderenfalls weitere Verfügung getroffen werden wird.

Leipzig, am 21. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Nr. 2505. Ia. Bretschneider. M.

Nichtamtlicher Theil.

Englands internationale Beziehungen.

Englands Haltung ist seit längerer Zeit sehr vorsichtig geworden. Die Regierung hat sich gehütet, durch Erklärungen im Parlament und Erörterungen über ihre auswärtige Politik die Blicke der Welt nach England zu lenken, Anfragen, welche von Abgeordneten gestellt wurden, blieben ohne die gewünschte Antwort. Ueber die Sendung Ernroth's beobachtete der Vertreter des auswärtigen Ministeriums beharrlich Schweigen. Die Mittheilungen über Egypten ließen das Streben erkennen, Englands Neigung zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der betheiligten Mächte darzuthun. Ueber den Aufenthalt Ejub Khans wurden nur farblose Auskünfte ertheilt, welche jedes weitere Eingehen auf die Ursachen der Flucht des Khans und die möglichen Folgen derselben abschnitten. Aus dem Allen war die Absicht zu entnehmen, es mit Rußland in erster, mit Frankreich in zweiter Linie nicht zu verderben. Dem letztgenannten Zweck diente auch die Uebereinkunft wegen Sicherstellung der Neutralität des Suezcanals.

Je weniger Mittheilungen über Englands auswärtige Politik an die Oeffentlichkeit drangen, desto eifriger war Lord Salisbury bemüht, die englischen Interessen im Auslande durch Gedankenaustausch mit den Regierungen der übrigen Mächte zu wahren, und wenn man Gerüchten Glauben schenken darf, welche seit einigen Tagen in Umlauf gesetzt sind, so wäre es zwischen England, Oesterreich und Italien zu bestimmten Abmachungen mit Bezug auf die orientalische Frage gekommen. Diese Gerüchte entbehren nicht ganz der Wahrscheinlichkeit, und sie verdanken ihre Entstehung offenbar den Besuchen, welche die englische Mittelmeerflotte in italienischen und österreichischen Häfen abgestattet hat, und den Bemerkungen der „Times" über diese Besuche. Die „Times" zeigte sich sehr befriedigt von der herzlichen Aufnahme, welche die englische Mittelmeerflotte in Venedig und Triest gefunden hat, und spielte auf die Möglichkeit an, daß eine englische Allianz mit Oesterreich und Italien von höchster Wichtigkeit für England werden könnte. Es ist klar, daß diese Allianz für den Fall gedacht ist, daß die bulgarische Frage brennend wird und zu einem Kriege mit Rußland führt. Die „Times" läßt dabei durchblicken, daß durch festes Zusammenhalten der drei Mächte gegen russische Ansprüche in Bulgarien vielleicht der Krieg verhindert und Rußland zum vorläufigen Verzicht auf die Durchführung seiner Pläne auf der Balkanhalbinsel gebracht werden könne. Wenn die Annäherung Englands an Oesterreich und Italien diese Wirkung hätte, so könnte sie vom übrigen Europa im Interesse der Aufrechterhaltung des Weltfriedens nur freudig begrüßt werden.

Inzwischen ist ein neuer Beweis der herzlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und England hinzugetreten durch die Vorkommnisse bei einem der englischen Flotte zu Ehren veranstalteten Festessen in Pola. Der österreichische Hafen-Admiral Pitner brachte ein Hoch auf die Königin von England und die anwesenden Prinzen aus, worauf der Herzog von Edinburgh mit einem Hoch auf den Kaiser von Oesterreich und auf die österreichische Kriegsmarine antwortete unter dem Ausdruck der Genugthuung über den Fortbestand der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und England. Der Eifer einiger Zeitungscorrespondenten hat aus diesen Begegnungen ein Bündniß zwischen England, Oesterreich und Italien mit gegen Rußland gerichteter Spitze gestaltet, und damit dem Neuigkeitsbedürfniß ihrer Leser Genüge geleistet, ohne den Thatsachen eine neue Wendung geben zu können.

Daß die drei Mächte England, Oesterreich und Italien allen Schritten widerstreben, welche die Selbstständigkeit Bulgariens zu gefährden geeignet sind, ist seit dem Auftauchen der bulgarischen Frage allgemein bekannt, und dieses Widerstreben ist bei allen Verhandlungen über diese Frage hervorgetreten, aber von der Kundgebung übereinstimmender Ansichten bis zu einem Bündniß mit ganz bestimmten Abmachungen für gewisse Fälle ist ein weiter Schritt, und besonders ist von England nicht zu erwarten, daß es die Politik der freien Hand, welcher es seit Beendigung des Krimkrieges immer gehuldigt hat, jetzt plötzlich zu Gunsten der bulgarischen Selbstständigkeit entsagt haben sollte. An diplomatischen Schritten zu Gunsten Bulgariens wird sich England wahrscheinlich stets betheiligen, aber die Verpflichtung, gegen Rußland Krieg zu führen, wenn es in Bulgarien zu Gewaltmaßregeln greifen sollte, wird England nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre kaum übernehmen. Lord Randolph Churchill nahm einmal vor einem Jahre einen rednerischen Anlauf, um ein englisch-österreichisches Zusammengehen gegen Rußland als nicht unmöglich hinzustellen, aber bald genug kam er von dieser sanguinischen Auffassung der Sachlage zurück und überzeugte sich, daß bei der mangelhaften Beschaffenheit von Heer und Flotte in England jeder Versuch desselben, selbstthätig in die Gestaltung der Weltverhältnisse einzugreifen, nur mit einem sicheren Mißerfolge enden könne. Deshalb verweigerte er die Mittel, welche zur Verbesserung von Heer und Flotte verlangt wurden, und trat aus dem Ministerium aus, als er mit seiner Meinung nicht durchdrang. Seitdem haben die Thatsachen Churchill's Auffassung der militairischen und maritimen Verhältnisse Recht gegeben, die Flottenrevue zu Ehren des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin Victoria hat weitere Mängel in der Organisation der englischen Streitkräfte zur See aufgedeckt und sicherlich nicht dazu beigetragen, den Kriegseifer der Engländer zu erhöhen.

Als Sympathiebezeigungen haben die herzlichen Berührungen zwischen der englischen Flotte und den Hafencommandos in Venedig, Triest und Pola ihre Bedeutung, aber man darf den Werth dieser Höflichkeiten nicht überschätzen. Alles, was man davon erwarten kann, beschränkt sich auf eine gewisse moralische Wirkung. Rußland ersieht daraus, daß seine Balkanpolitik von England, Oesterreich und Italien mit dem größten Mißtrauen beobachtet wird, und da es sich bewußt ist, in einen Kampf für die Unterjochung Bulgariens ohne Bundesgenossen eintreten zu müssen, so wird es diesen Kampf, auch ohne daß es zum Bündnisse zwischen England, Oesterreich und Italien kommt, vermeiden, so lange nicht andere Ereignisse in Europa eintreten, welche Rußland gestatten, im Trüben zu fischen.

England hat die Welt seit geraumer Zeit nicht darüber im Zweifel gelassen, daß es sich an kriegerischen Actionen zur Lösung großer europäischer Fragen nicht zu betheiligen gedenkt. Einmal im Auftrage der übrigen Mächte die griechischen Häfen zu blockiren, um einen Zusammenstoß zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern, dazu ist England gern bereit, vorausgesetzt, daß die Sache damit abgethan ist, aber ein Bündniß mit zwei anderen Großmächten zu schließen mit dem ausgesprochenen Zweck, Rußland im Nothfalle mit den Waffen in der Hand aus Bulgarien zu vertreiben oder ihm den Eintritt in das Land zu verwehren, dazu ist die ganze auswärtige Politik, wie sie in den beiden letzten Jahrzehnten geführt worden ist, nicht angethan.

Der ungarische Ministerpräsident v. Tisza hat in Großwardein die Hoffnung ausgesprochen, daß der Friede so bald keine Störung erleiden werde, aber er hat als Nachsatz die Nothwendigkeit hervorgehoben, die ungarische Wehrkraft auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu erhalten und fortzuentwickeln, weil die anderen Großstaaten dasselbe thun. Dieser Grund würde an und für sich nicht ausreichend erscheinen, aber er enthält zugleich das Mißtrauen in die Sicherheit, den Frieden auch in Zukunft zu verbürgen. Oesterreich-Ungarn steht voraussichtlich in dem Kampf um die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes auf der Balkanhalbinsel Rußland ohne Bundesgenossen gegenüber. Deutschland wird diesen Kampf, so lange es möglich ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern, bricht er aber dennoch aus, wird es aus seiner Neutralität erst heraustreten, wenn es von seinem westlichen Nachbar dazu gezwungen wird. England ist in der glücklichen Lage, dem Zweikampf im Osten wie im Westen Europas als unbetheiligter Zuschauer beiwohnen zu können, ohne Noth wird es diese bevorzugte Stellung sicher nicht aufgeben.

Leipzig, 24. September 1887.

* Das Reichsgesetz vom 13. Mai 1870 wegen **Beseitigung der Doppelbesteuerung** ordnet die Materie bezüglich der directen Steuern, indem es als Regel für die Steuerpflicht den Wohnsitz, bezw. den Aufenthalt des Deutschen hinstellt, aber Abweichungen bezüglich des aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb fließenden Einkommens, sowie die Gehälter, Pensionen, Wittwen- und Relictengelder, welche von den Bundesstaaten zu zahlen sind, versieht. Auf die Erbschaftssteuer finden die Bestimmungen des Gesetzes nicht Anwendung, weil diese Steuer in der Regel nicht als directe Steuer angesehen wird. Auch werden die Bestimmungen derselben auf die Erbschaftssteuer nicht durchweg unmittelbar anwendbar sein. Aber auch bezüglich der letzteren liegt nicht nur die Möglichkeit einer Doppelbesteuerung theoretisch vor, die Frage ist auch in zahlreichen Fällen praktisch geworden, und zwar namentlich in denjenigen Fällen, in welchen die Inhaber von Handels- und sonstigen Geschäften ihren Wohnsitz nicht am Sitze des Geschäfts, sondern in einem benachbarten Bundesstaate, man denke z. B. an Hamburg und Altona, haben. Neuerlich sind aus der vorstehend erwähnten Lücke der Gesetzgebung so erhebliche Mißstände erwachsen, daß, wie officiös gemeldet wird, in Aussicht genommen ist, dieselbe im Wege der **Reichsgesetzgebung** zu schließen. Ein bezüglicher **Gesetzentwurf**, welcher auf den Principien des Gesetzes vom 13. Mai 1870 fußt, dieselben indessen der besonderen Natur der **Erbschaftssteuer** anpassen soll, befindet sich in der Bearbeitung.

* Die „Post" schreibt: „Zu den Fragen, mit denen sich die nächste Reichstagssession zu beschäftigen haben wird, muß auch die **Erneuerung des Socialistengesetzes** gehören. Dasselbe ist bekanntlich nach seiner letzten Prolongation bis zum 30. September 1888 gültig. Es muß also spätestens im Frühjahre nächsten Jahres Beschluß gefaßt werden, ob eine abermalige Erneuerung stattfinden soll. In einigen Blättern ist, wie schon an anderer Stelle früher mitgetheilt, von einem Plan die Rede, das Socialistengesetz verfallen zu lassen und es durch eine allgemeingiltige Revision der einschlägigen Bestimmungen des Vereins-, Preß- und Strafgesetzes zu ersetzen. **Nach unseren Informationen liegt keinerlei Grund vor, anzunehmen, daß in maßgebenden Regierungskreisen oder auch nur in den Reihen der dabei in Frage kommenden Ordnungsparteien diesem Plane ernstlich nahegetreten ist oder demnächst nahegetreten werden könnte."**

* Zu den **französisch-russischen Beziehungen im Gegensatze zum deutschen Reiche** schreibt die „Kölnische Zeitung" an leitender Stelle:

Die Petersburger „Börsenzeitung" giebt jetzt endlich zu, daß die **russische Regierung** Unterhandlungen wegen Aufnahme einer größeren **russischen Anleihe** auf dem französischen Markt führt; sie meldet, daß zu diesem Zwecke der Director der Petersburger Discontobank, Sack, in Paris weilt. Unsere Leser werden sich entsinnen, daß wir bereits vor Monaten auf Grund der Mittheilungen unseres Pariser Börsenberichterstatters darauf hinweisen konnten, daß solche russische Unterhandlungen in Paris angeknüpft wurden. Wir wiesen damals darauf hin, daß vom deutschwirthschaftlichen Standpunct aus es nur mit Freude begrüßt werden könne, wenn es in der That den Russen gelingen würde, bei ihren jetzigen Busenfreunden an der Seine das Mißtrauen zu beseitigen, das dieselben bisher stets gegen russische Werthe gehegt hatten. Wir wiesen damals nach, daß gerade die Vereinigung des deutschen Marktes im Handel mit russischen Werthen eine große wirthschaftliche Gefahr für Deutschland mit sich bringe. Jede politische Verwickelung mit Rußland könnte für Deutschland finanziell verhängnißvoll werden, da es in einem solchen Falle an Käufern für die von deutscher Seite angebotenen russischen Werthe fehlen würde, jedenfalls aber die deutschen Besitzer sich zu ganz erheblichen Verlusten würden bequemen müssen. Das Verfahren, wie jetzt die Schuldverschreibungen der Eisenbahnen Koslow-Woronesch und Orel-Griasi im Zins herabgesetzt worden sind, beweist die Richtigkeit dieser Anschauung von Neuem. Die jetzt angebotene Umwandlung ist thatsächlich eine Zwangsumwandlung, deren Kosten der bisherige Besitzer noch dazu in dem Zugeständniß der Zinsermäßigung übernehmen muß, denn es wird ihm geradezu angedroht, daß im Falle der Nichtannahme des Anerbietens die Zahlungseinstellung der fraglichen Gesellschaften, d. h. mit anderen Worten für den Obligationsbesitzer der Verlust seines Capitals zu befürchten steht. Wenn jetzt die Franzosen endlich ihrer politischen Liebe ein Opfer bringen und russische Werthe in die Zahl ihrer Anlagecapitalien aufnehmen wollen, so liegt es auf der Hand, daß daraus für den deutschen Besitzer russischer Werthe der Absatzmarkt sich vergrößert, also auch die Verkaufsmöglichkeit sich vermehrt und erleichtert. Das Zustandekommen der Anleihe in Frankreich würde aber auch eine willkommene Stütze für die Bewahrung des europäischen Friedens werden. Je mehr die Franzosen russische Werthe erwerben, um so mehr werden sie daran ein Interesse haben, daß die Kriegshetzereien der Panslawisten und der Patriotenliga ein Ende nehmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Augenblick, in dem Rußland den von diesen Hetzern ersehnten europäischen Krieg anfinge, es gleichzeitig den Staatsbankerott erklären würde und müßte. Je mehr aber die Franzosen russische Werthe besitzen, um so mehr werden sie ihren Einfluß im Lande dahin geltend machen, daß den Herren Deroulède und Genossen das Handwerk gelegt wird, damit ihr Besitz gesichert und ruhig werde.

* **Ein neuer Ring, aber diesmal ein gut fortschrittlicher!** Der **Verein der Berliner Gastwirthe, Weißbierwirthe und Großdestillateure** hat eine einheitliche Festsetzung der Preise im Ausschank und Kleinhandel mit Spirituosen beschlossen. An der Spitze des Vereins steht u. A. der bekannte Großdestillateur Max Schultz, der wiederholt als fortschrittlicher Agitator hervorgetreten ist und sich namentlich auch im Kampf gegen die geplante Coalition der Brenner hervorgethan hat. Wir verdenken es keinem Erwerbszweig und Interessentenkreise, wenn er sich zur Erzielung möglichst günstiger Bedingungen zusammenthut und Verabredungen trifft. Aber was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Warum soll die Coalitionsbildung bei Branntweinschänkern und Destillateuren ein durchaus erlaubter und berechtigter wirthschaftlicher Vorgang, bei Brennern aber ein Verbrechen und eine Ausgeburt schnödesten Eigennutzes sein? Von der Gerechtigkeitsliebe der „Freisinnigen Zeitung" wird man erwarten dürfen, daß sie nunmehr auch diesen „Ring" mit der ihr eigenen Schneidigkeit bekämpft.

* Am 30. d. M. findet die **Landtagswahl in Neuwied-Altenkirchen** statt, bei welcher nach dem Ergebniß der Wahlmännerwahlen nunmehr der Sieg der **nationalliberalen Candidaten** gesichert ist. Dieselben sind Rentner Dietz und Geh. Rath Professor Dünkelberg.

* Der **Bundesrath** hat bekanntlich, indem er die gesetzliche Feststellung eines **Entschädigungs-Anspruchs unschuldig Verurtheilter** ablehnte, am 17. März d. J. das Vertrauen ausgesprochen, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der zu dem angegebenen Zweck nöthigen Geldmittel Sorge getragen werde. Die **bayerische Regierung** ist die erste, welche danach gehandelt hat. Im Justizetat für die nächste Finanzperiode, so schreiben die Münchener „Neuesten Nachrichten", finden wir einen neuen Ausgabeposten, dessen Einstellung gewiß im ganzen Lande freudig begrüßt werden wird und dessen einstimmige Bewilligung durch die Kammern keinem Zweifel unterliegen dürfte. Es sind dies 5000 ℳ als Entschädigung für unschuldig erlittene Haft.

* Die **Münchener Abgeordnetenkammer** hat die **Branntweinsteuervorlage** mit der überraschend großen Mehrheit von 133 gegen 18 Stimmen angenommen. Der weitaus größte Theil des Centrums und auch der deutschfreisinnigen Partei hat also für das Gesetz gestimmt. Damit ist die Ausdehnung der Branntweinsteuerreform auf das gesammte Reichsgebiet entschieden, eine der werthvollsten politischen und finanziellen Errungenschaften der neueren Zeit gesichert, ein Werk durchgeführt, an dessen Zustandekommen die Reichsgesetzgebung sich lange Jahre in unfruchtbarem Ringen vergeblich abgemüht hatte.

* Die bereits telegraphisch erwähnte Meldung der „**Lothringer Zeitung**" über die **Verhaftung des Sohnes des ehemaligen Polizeicommissars Schnäbele** hat folgenden Wortlaut: „Schnäbele ist abermals, und zwar diesmal in der Person seines sechzehnjährigen Sohnes Gustav, auf deutschem Gebiete verhaftet worden. Am Mittwoch, den 14. d. M., waren drei junge Leute im Alter von 15 bis 16 Jahren aus Frankreich nach **Cheminot** herübergekommen. Bei ihrer Rückkehr hefteten sie ein Placat an einen Baum der Landstraße diesseits der Grenze. Das Placat, in dessen Mitte die französischen Farben prangten, hatte folgende Aufschrift: „Habitants de Cheminot! Soyez tranquilles; la France viendra vous délivrer, on chassera tous les Cosaques." (Bewohner von Cheminot! Seid nur ruhig; Frankreich wird euch befreien; man wird alle Kosaken fortjagen.) Darunter stand geschrieben: „Vive la France! Vive Boulanger! Les auteurs de cette feuille sont J.-L. Sch., Ph. P., R. P." Am 19. nun wollten die drei Burschen abermals in ihren Schüleruniformen nach Cheminot wandern, wahrscheinlich um zu erfahren, welchen Effect die Proclamation bei den Einwohnern hervorgebracht hatte. An der Grenze jedoch wurden sie vom Zolleinnehmer Kuhn angehalten. Auf die Frage, weshalb sie das Placat angeheftet hätten, ergriffen zwei die Flucht, der dritte, Schnäbele der Jüngere, wurde jedoch festgenommen und dem Fußgendarmen aus Louvigny übergeben, der ihn zunächst nach dem Ortsgefängniß in Verny brachte. Dort übernachtete der junge Schnäbele und wurde dann am 20. in das Metzer Bezirksgefängniß überführt. Der junge Schnäbele wurde alsbald dem Staatsanwalt vorgeführt und verhört. Vor demselben soll er ein Geständniß seiner Schuld abgelegt haben. Der ältere Bruder des Verhafteten war am 20. in Metz, um über das Schicksal des jungen Schnäbele Erkundigungen einzuziehen. Das etwa 600 Einwohner zählende, im Canton Verny gelegene Dorf Cheminot liegt 1½ Kilometer von der Grenze entfernt. Die nächste französische Ortschaft ist an der Landstraße nach Pont-à-Mousson das etwa 1 Kilometer von der deutschen Grenze liegende Dorf Les Ménils. Pont-à-Mousson liegt etwa 7 Kilometer von Cheminot." — Die „**France**" läßt sich aus Nancy schreiben, es sei keineswegs der junge Schnäbele gewesen, der die aufrührerischen Zettel angeklebt und die französischen Fahnen in Cheminot aufgepflanzt habe; man glaube in Nancy vielmehr, die Deutschen hätten die Verhaftung vorgenommen, weil sie den jungen Mann für den Vermittler zwischen Schnäbele Vater und den Franzosen in Elsaß-Lothringen hielten. In Pont-à-Mousson, in Nancy und an der ganzen Grenze herrsche große Aufregung. In Metz wird man schon die Thatsachen und den Grad von Schuld, der auf den jungen Schnäbele fällt, festzustellen wissen, und die Aufregung an der Grenze hat wenig zu bedeuten, da in Paris die Angelegenheit so kühl aufgenommen wird, daß nicht einmal eine Preßhetze daraus zu entstehen scheint.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" macht auf einen Artikel des „**Dniewnik Warszawski**" über die War-